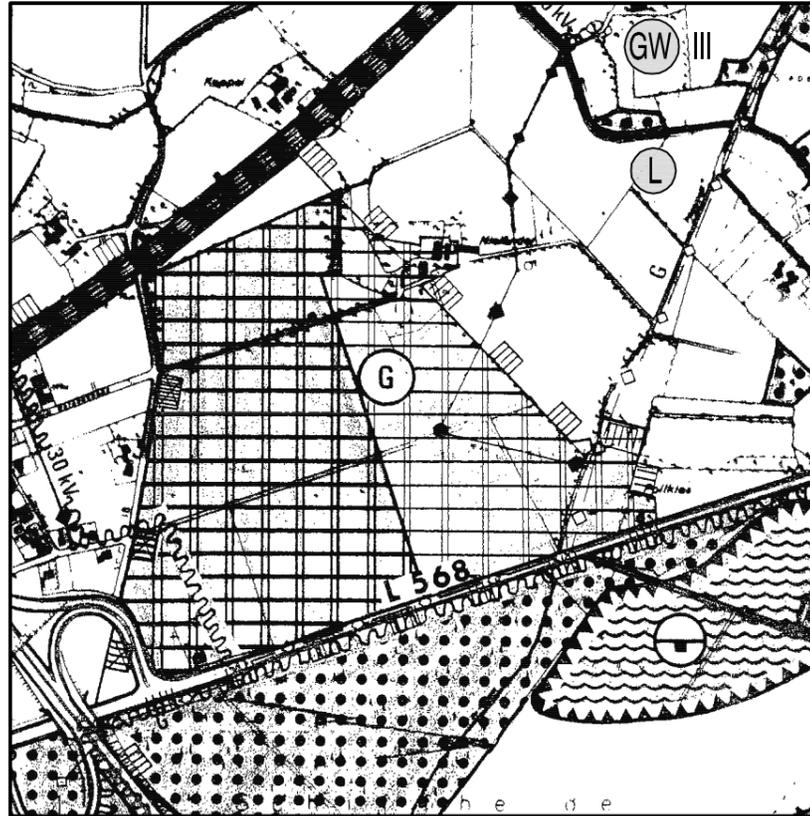
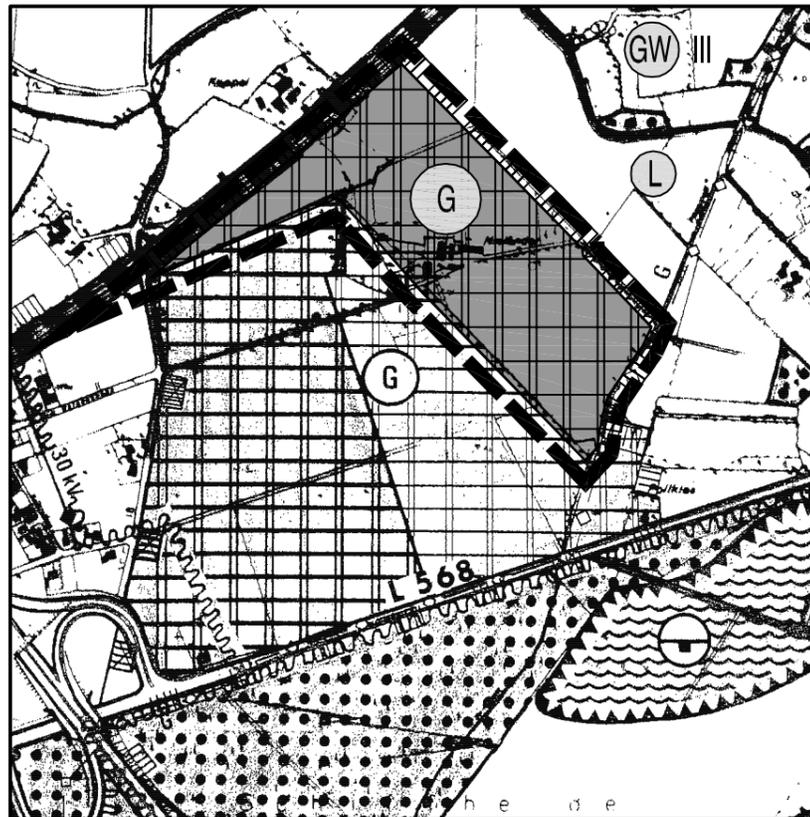


Stadt Rheda-Wiedenbrück, OT Rheda: 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung
Bestand:



Darstellung
Planung:



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) m.W.v. 01.07.2005;

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04. 1993 (BGBl.I S.466);

Planzeichenverordnung (PlanzV) v. 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S.58)

Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Landwirtschaftliche Fläche

Versorgungsleitung 10 kV

Darstellung neu:



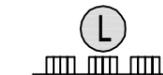
Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen:



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

Hinweis: Herausnahme aus Landschaftsschutz erfolgt im weiteren



Wasserschutzgebiet (Zone III) der Wassergewinnungsanlage ‚Südheide‘ der Stadt Gütersloh. Die für diesen Bereich erlassene ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.02.1982 ist zu beachten.

Kartengrundlage:

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan;

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: ca. 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1 (8) BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß §§ 2(1) und 1 (8) BauGB in seiner Sitzung vom 09.03.2006 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist am 07.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rheda-Wiedenbrück, den 12.12.2006

Gez. Albert Jürgenschellert

Vorsitzender des BPUV

Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch eine Bürgerversammlung am 06.12.2005

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 22.09.2005 angeschrieben.

Rheda-Wiedenbrück, den 12.12.2006 Gez. i.A. König.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 09.03.2006 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 19.04.2006 bis 19.05.2006 öffentlich ausgelegt.

Rheda-Wiedenbrück, den 12.12.2006

Gez. Albert Jürgenschellert

Vorsitzender des BPUV

Ratsmitglied

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 30.10.2006 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rheda-Wiedenbrück, den 22.12.2006

Gez. Jostkleigrewe

Bürgermeister

Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom 15.03.2007, AZ. 352110-207/R135

Detmold, den 15.03.2007

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag: Gez. Klemm

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 28.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab 28.03.2007 mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rheda-Wiedenbrück, den 30.03.2007 Gez. Jostkleigrewe
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung

- R. Nagelmann und D. Tischmann -

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

09/2006